



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE "KU-Förderung" auf der Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.08.2016	Vorberatung				
Sozialausschuss	15.08.2016	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	18.08.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.08.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	EU-Strukturfondsverordnungen: VO(EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO(EU) 1301/ 2013 ESF-Verordnung: VO(EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014-2020 des Freistaates Sachsen
Bereits gefasste Beschlüsse	060/2016; 053/2016; 010/2016; 153/2015; 176/2015
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre 2017-2020
Aufwendungen	482.300,00 €	0,00	482.300,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge	385.840,00 €	0,00	385.840,00 €

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Der Freistaat Sachsen hat der Stadt Zittau auf der Grundlage des vorgelegten Handlungskonzeptes und des Antrages auf Aufnahme in das Förderprogramm „Europäischer Fonds für regionale Entwicklungen-Nachhaltige Stadtentwicklung 2014-2020“ per Rahmenbescheid eine Bewilligung in Höhe von 4.856.954,00 € (FR) ausgesprochen. Bestandteil ist unter Handlungsfeld „Armutsbekämpfung“ die Förderung von KU entsprechend Handlungskonzept der Stadt Zittau mit einem Fördervolumen von 482.300,00 €.

Die Stadt Zittau beabsichtigt, gemäß der zu beschließenden „Förderrichtlinie der Stadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen der EFRE-Förderung RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“, die wirtschaftliche Entwicklung im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“ nachhaltig zu unterstützen. Die Zuwendungen sollen demnach den Unternehmen im Programmgebiet Anreize zu Ansiedlung, Sicherung bzw. Erweiterung oder Attraktivitätssteigerung ihres Standortes sowie zur Verlagerung innerhalb des Programmgebietes bzw. in das Programmgebiet bieten. Externen Ansiedlungsinteressenten soll ein Anreiz geboten werden, sich im Programmgebiet niederzulassen.

Im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“ befinden sich eine Menge kleine Unternehmen, besonders Händler und Gewerbetreibende. Insbesondere durch Aktivitäten des City-Managers werden hier Synergieeffekte erwartet.

Ziel der Maßnahmen zur Förderung von Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“ ist gemäß Richtlinie der Stadt Zittau

- Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten
- die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Betrieben und Betriebsstätten zu stärken
- die Investitionstätigkeit von Betrieben und Betriebsstätten zu verbessern sowie
- das Unternehmertum zu stärken.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die beigefügte Richtlinie als „Förderrichtlinie der Stadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen der EFRE-Förderung 2014-2020“ sowie die Durchführung und Förderung der Maßnahme „KU-Förderung“ auf deren Grundlage.